

# **Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Altwarp am 11.01.2018**

---

Tagungsort: Gemeindehaus Altwarp  
Beginn: 18.00 Uhr Ende: 20.40 Uhr  
anwesend: Herr Bauer Herr Ewald Frau Jennricke  
Frau Ottenstein Herr Schmidt Herr Herzfeld  
Herr Schumm  
Gäste: 8 Bürger Presse: Nordkurier, Herr Storbeck  
Amt: Frau Schwibbe

---

## **Tagesordnung:**

### ***Öffentlicher Teil***

- TOP 0: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Altwarp  
**DS-Nr. 002/001/2018**
- TOP 5: Diskussion und Beschlussfassung über die Aufnahme von Verhandlungen über eine künftige Gemeindefusion zwischen der Gemeinde Altwarp und der Stadt Seebad Ueckermünde  
**DS-Nr. 002/003/2018**
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 8: Sonstiges

### ***Nichtöffentlicher Teil***

- TOP 9: Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
**DS-Nr. 002/004/2018 – Grundstückspachtantrag**
  - TOP 10: Diskussion über einen Liegeplatz für eine Barkasse
  - TOP 11: Diskussion über die Vergabe von Lieferleistungen  
**DS-Nr. 002/002/2018 Defibrillator für den Hafen**  
**DS-Nr. 002/005/2018 Strandtoilette**
  - TOP 12: Sonstiges
  - TOP 13: Anfragen der Gemeindevertreter
- 

### **TOP 0: Eröffnung und Begrüßung**

Bürgermeister Herr Bauer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

### **TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

### **TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Anwesenheit aller 7 Mitglieder der Gemeindevertretung fest. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

### **TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Tagesordnungspunkte:  
5 a – Umstrukturierung Hafen  
5 b – Grundsatzbeschluss Beschaffung Feuerwehrfahrzeug,

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung.

### **TOP 4: Diskussion und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 DS-Nr. 002/001/2018**

#### **Sachverhalt:**

Die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß § 48 (2) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich, da im Doppelhaushalt für 2019 veranschlagte Investitionen vorgezogen werden müssen. Außerdem sollen bisher zu gering veranschlagte Auszahlungen für Investitionen erhöht werden.

Im Haushaltsjahr 2018 wird die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrlöschfahrzeuges zwingend erforderlich.

Die geplanten Auszahlungen für die Strandtoilette sind nach Ausschreibung nicht ausreichend und für Liegeplätze für Sportboote konnten Fördermittel eingeworben werden, die Einzahlungen und Auszahlungen waren bisher nicht geplant.

#### **Beschluss:**

***Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2018.***

### **TOP 5: Aufnahme von Verhandlungen gemäß § 12 Kommunalverfassung M-V über eine künftige Gemeindefusion zwischen der Gemeinde Altwarp und der Stadt Seebad Ueckermünde DS-Nr. 002/003/2018**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz stellte die Gemeindevertretung fest, dass die Gemeinde Altwarp nicht zukunftsfähig ist.

Erste Sondierungsgespräche mit der Stadt Seebad Ueckermünde zeigen große Übereinstimmungen, hier besonders die Potentiale in der touristischen Vermarktung der Region, stellen aber keine ausreichende Grundlage für Entscheidungen der Gemeinde- und Stadtvertretung dar. Dazu bedarf es einen durch die Gemeindevertretung beschlossenen Verhandlungsauftrages gemäß § 12 KV M-V. Für die Aufnahme von Verhandlungen ist der Beschluss der Mehrheit aller Gemeindevertreter notwendig. Diese qualifizierte Mehrheit wird als Ausdruck der Ernsthaftigkeit des Veränderungswillens gefordert.

Gebietsänderungen durch Vertrag werden als beste Möglichkeit für freiwillige Gebietsänderungen gesehen, weil mit dem Vertrag ein Interessenausgleich der beteiligten Gemeinden und Ämter stattfinden kann.

§ 12 der Kommunalverfassung M-V bestimmt den wesentlichen Inhalt der Verträge, nämlich die Auseinandersetzung, die Rechtsnachfolge und die Überleitung des Ortsrechts. Der Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Herr Bauer führt aus, dass bereits Gespräche mit Vertretern der Stadt Ueckermünde stattgefunden haben. Den Bürgern wird zugesichert, dass es zu diesem Thema einen Bürgerentscheid geben wird. Die Fusion ist wichtig, weil der Haushalt der Gemeinde immer kritischer wird. Außerdem berichtet Herr Bauer, dass er an einer Sitzung des Sozialausschusses Torgelow, die in

der eingemeindeten Gemeinde Heinrichsruh stattgefunden hat, teilnahm. Hier waren durchaus positive Erfahrungen gemacht worden. Er wird außerdem die gleichgeartete Sitzung in Torgelow-Holl besuchen.

### **Beschluss:**

***Die Gemeindevertretung beauftragt einstimmig den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter Gespräche mit der Stadt Seebad Ueckermünde über eine mögliche Gemeindefusion zu führen, über Zwischenergebnisse in der Gemeindevertretung zu berichten und insgesamt eine Grundlage für die Entscheidung zur Fusion der Gemeinde Altwarp mit der Stadt Seebad Ueckermünde vorzubereiten.***

**TOP 5 a: Umstrukturierung Hafenbereich Altwarp  
2. BA – Herrichtung südliche Spundwand für Sportboote  
hier: Grundsatzbeschluss und Einwerbung einer Zuwendung aus dem „Vorpommern-Fond“  
DS-Nr. 002/006/2018**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Altwarp plant langfristig die Umstrukturierung des Hafenbereiches zu einem attraktiven Hafen für Sportboote und Ausflugsschiffahrt.

Ein erstes Teilprojekt (1. Bauabschnitt) ist mit der „Anpassung Nordpier mit einer Anlegestelle für Traditionsschiffe“, für das im Jahr 2017 ein Antrag auf eine Zuwendung aus dem LEADER-Programm beantragt wurde, bereits auf den Weg gebracht worden. Durch die Lenkungsgruppe LEADER wurde mitgeteilt, dass das Vorhaben als förderwürdig eingeschätzt wurde. Die Gemeinde Altwarp wartet derzeit auf den Zuwendungsbescheid, um mit der Realisierung des Vorhabens beginnen zu können.

Ein zweites Teilprojekt (2. Bauabschnitt) ist die Herrichtung der südlichen Spundwand für Sportboote. Hier ist die Einrichtung von Anlegestellen für 16 Sportboote vorgesehen (siehe Projektstudie Anlage). Die technische Lösung (Herrichtung von Einzelboxen für Boote durch das Rammen von Dalben oder die Montage von Boxentrennern mit Laufstegen) wird eine Kostenuntersuchung vor einer Bauausführung ergeben.

Vorsorglich wurde, um eine Realisierung des 2. Bauabschnittes zu gewährleisten, durch den Bürgermeister bereits am 12.12.2017 ein Antrag auf eine „Zuwendung zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der regionalen Identität im Landesteil Vorpommern“ („sog. „Vorpommern-Fonds“) in Höhe von 50.000,00 € gestellt (Anlage). Derzeit wird der Antrag der Gemeinde geprüft. Wann hier mit einem Zuwendungsbescheid gerechnet werden kann, kann nicht eingeschätzt werden.

Ein weiteres Teilprojekt (3. Bauabschnitt) wird nach Demontage der Fährklappe der Bau eines Schwimmsteiges sowie die entsprechende Herrichtung der Uferbefestigung für die Aufnahme weiterer Sportbootliegeplätze sein.

Frau Ottenstein fragt an, ob es Behinderungen mit der Baumaßnahme Traditionsanleger geben könnte. Dies wird verneint.

### **Beschluss:**

***Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig grundsätzlich Maßnahmen zur Herrichtung der südlichen Spundwand für das Anlegen von Sportbooten zu realisieren.***

***Der Bürgermeister wird nachträglich legitimiert, im Zusammenwirken mit der Verwaltung, den Antrag auf eine Zuwendung zu stellen und die erforderlichen Unterlagen sowie Vorbereitungen zu treffen, die eine Realisierung des 2. Bauabschnittes zur Umstrukturierung des Hafensbereiches erfordern.***

***Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung einzustellen.***

**TOP 5b:        Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die FFW  
                  Altwarp  
                  DS-Nr. 002/007/2018**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Altwarp beabsichtigt die Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die FFW Altwarp, als Ersatz für das derzeit vorhandene Fahrzeug, welches aus dem Baujahr 1970 ist und nicht mehr den Anforderungen eines Einsatzfahrzeuges entsprechend der geltenden Gesetzeslage und des Bedarfes entspricht.

Eine Ersatzbeschaffung kann erst nach dem Vorliegen der Genehmigung der Haushaltsmittel durch die Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises sowie nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

**Beschluss:**

***Die Gemeindevertretung Altwarp spricht sich einstimmig grundsätzlich für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Altwarp aus.***

**TOP 6:        Einwohnerfragestunde**

Die Einwohner diskutieren über die geplante Gebietsreform mit der Stadt Ueckermünde; sie wird allgemein skeptisch gesehen.

Herr Bauer erläutert, dass es einen Dorfvorsteher geben wird, der 2 Stadtvertreter melden kann.

Herr Herzfeld erläutert, dass eine Diskussion zu früh sei. Es finden nach Beschluss der Gemeindevertretung erste Gespräche mit der Stadt Ueckermünde statt. Nach dem Gemeindeleitbildgesetz hatte die Gemeindevertretung eine Selbsteinschätzung vorgenommen und war dabei auf über 50 Punkte gekommen. Nach Überprüfung durch die Verwaltung war diese Punktzahl auf 43 verringert worden und damit sei eine Zukunftsfähigkeit nicht bescheinigt worden.

Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass nur eine Fusion mit Ueckermünde Sinn macht.

Die Bürger wünschen sich vor allem, dass die Bürgernähe nicht aufgegeben wird.

Im Fusionsvertrag soll vor allem verhandelt werden, wie die Gemeinde in der Stadt vertreten wird.

Herr Bauer spricht vor allem wirtschaftliche Aspekte als vordergründig für die Fusionsverhandlungen an. So hat z. B. Ueckermünde einen Bauhof, der den Winterdienst in der Gemeinde übernehmen könnte.

Herr Herzfeld erläutert, dass der Hafen verschuldet ist und da die Verwaltung durch die Stadt Eggesin, die nicht Eigentümerin ist, erledigt wird, kein Interesse besteht, die Verschuldung abzuwenden.

Bei einer Fusion ist die Stadt Ueckermünde Eigentümerin und Verwalter.

Herr Gerold ist der Meinung, dass das Missmanagement der Stadt Eggesin zu Fusionsverhandlungen geführt hat. Die Stadt Eggesin hat es nicht geschafft, Personal abzubauen. Er führt eine unsachliche Diskussion. Herr Herzfeld verweist auf die Geschäftsordnung und erklärt, dass bei unsachlichen Diskussionen vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden kann.

Die Gemeinde Altwarp wird nach der Fusion ein Ortsteil von Ueckermünde sein.

Frau Jennricke ist es wichtig, dass das Personal der Gemeinde erhalten bleibt. Nach den Gesprächen mit der Verwaltungsleitung von Ueckermünde wird es einen Vertragsentwurf geben, der mit den Bürgern diskutiert wird. Eine Forderung wird der Erhalt der Arbeitsplätze sein.

Zur Wahl 2019 sollen die Verhandlungen abgeschlossen sein.

**TOP 7: Informationen des Bürgermeisters**

Keine.

**TOP 8: Sonstiges**

Entfällt.

Die Einwohner und die Presse verlassen die Sitzung.

Bauer  
Bürgermeister

Schwibbe  
Protokollantin